

Katharina Stütz

Fragwürdige Ehrungen!?

Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur Ehren oder nicht ehren? Erinnern oder vom Straßenschild entfernen? Diese Fragen scheinen derzeit in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens zentraler Bestandteil der Debatten um die Umbenennung von Straßen zu sein, die den Namen von „belasteten“ historischen Akteuren tragen. Es geht also um Personen, deren Leben und Wirken - nach aktuellem Stand der historischen Forschung - diskussionswürdige Schnittmengen mit der Ideologie und Politik des Nationalsozialismus aufweisen.

Seit einigen Monaten stößt man in der westfälischen Lokalpresse immer wieder auf die Namen der Schriftstellerin Agnes Miegel (1879-1964) oder des Mitbegründers und Vorsitzenden des Westfälischen Heimatbundes Karl Wagenfeld (1869-1939), die eher einem kleineren, regional zu verortenden Publikum bekannt sein dürften, aber auch auf Namen wie jenen des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, an dessen Person und Rolle im Kontext der Machteroberung Hitlers sich, wie die Diskussion in Münster zeigt, die Geister scheiden.

In den Städten und Gemeinden, in denen bereits Debatten über „belastete“ Namensgeber auf der tagespolitischen Agenda standen, wurden bislang ganz unterschiedliche Lösungswege gewählt: So hat sich beispielsweise die politische Vertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Kreis Steinfurt) für die Umbenennung der Wagenfeldstraße ausgesprochen, wohingegen sich der Rat in Drensteinfurt (Kreis Warendorf) für die Anbringung eines Index bzw. einer Erläuterung unter dem eigentlichen Straßenschild entschieden hat. Was die Diskussion vielerorts dennoch nicht zur Ruhe kommen lässt, ist der oft gehörte Vorwurf, dass die politisch Verantwortlichen ihre Beweggründe nicht genügend transparent gemacht oder an der Bürgermeinung vorbei entschieden hätten. In Münster, wo bislang noch keine endgültige Entscheidung bezüglich des Hindenburgplatzes getroffen wurde, hat eine aus Mitgliedern der Ratsfraktionen und Historikern bestehende Kommission zwölf Straßennamen einer Bewertung unterzogen, deren Genese und inhaltliche Begründung auf eigenen Informationsveranstaltungen bekannt gemacht und diskutiert werden sollen.

Die öffentliche Tagung „Fragwürdige Ehrungen!? - Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur“, die am 12. Juli 2011 mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Münster stattfand, wurde von Matthias Frese und Katharina Stütz (beide LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte) konzipiert und organisiert und vom LWL- Institut für westfälische Regionalgeschichte gemeinsam mit der LWL-Literaturkommission für Westfalen sowie dem Westfälischen Heimatbund ausgerichtet. Sie war in zwei Sektionen gegliedert: Im ersten Teil der Tagung ging es darum, die Benennungspraxis von Straßen in Westfalen und Lippe seit dem 19. Jahrhundert nachzuvollziehen und speziell Umbenennungen während der NS-Zeit und nach 1945 zu thematisieren; im zweiten Teil wurden ausgewählte ‚Grenzfälle‘ zur Diskussion gestellt, also die Biographie von Namensgebern, deren Leben und Wirken heute kontrovers beurteilt wird. Die Tagung zielte primär darauf ab, die bisweilen sehr emotional geführte Debatte um die Umbenennung von Straßen zu versachlichen. Auf Grundlage der Vermittlung von historischem Faktenwissen sollte zudem eine größere Sensibilität im Umgang mit den einzelnen Personennamen für zukünftig zu erwartende Debatten geweckt werden. In diesem Sinne plädierte auch der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und zugleich Vorsitzende des Westfälischen Heimatbundes, Wolfgang Kirsch, in seiner Begrüßung für eine unvoreingenommene Diskussion mit den Bürgern vor Ort. Er betonte aber zugleich, dass die Entscheidung über mögliche Straßenumbenennungen letztlich den politischen Verantwortlichen in den Städten und Kommunen obliege.

Die erste Sektion der Tagung wurde von Rainer Pöppinghege (Paderborn) eröffnet, der seinen Ausführungen die Grundannahme voranstellte, dass Straßenbenennungen immer auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung schließen und mehrere Etappen in der Erinnerungskultur einer Gesellschaft sichtbar werden ließen. Er arbeitete dann heraus, dass Straßennamen in der Frühen Neuzeit vorrangig eine Orientierungsfunktion besaßen, die dann seit dem späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert von einer Erinnerungs- und Repräsentativfunktion überlagert wurde, die im Wesentlichen der Legitimation politischer Systeme diene. Zudem machte Pöppinghege darauf aufmerksam, dass Straßenbenennungen Ehrungen darstellten und keine Mahnmale seien, woraus sich die Frage ergebe, wie man mit Personen umgehen solle, deren „Ehrwürdigkeit“ in Frage gestellt sei. Und schließlich vertrat er

den Standpunkt, dass Straßennamen kein Spiegel der Geschichte seien, da sie selektiv seien und von denjenigen Bevölkerungsgruppen ausgewählt würden, die für einen bestimmten Zeitraum das Deutungs- und Meinungsmonopol besitzen.

Abschließend arbeitete er zwölf „Benennungskonjunkturen“ heraus: So waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter anderem dynastische Namen überdurchschnittlich präsent, wohingegen in den 1950er Jahren NS-Opfer und Heimatdichter und in den 1980er Jahren lokale Frauenpersönlichkeiten vermehrt durch Straßenbenennungen

geehrt wurden. Wichtige Erkenntnisse zur Benennungspraxis in Abhängigkeit von historischen Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts hat Pöppinghege durch den direkten Vergleich verschiedener westfälischer Städte wie Münster, Paderborn und Dortmund gewonnen. So konnte er feststellen, dass eine Vielzahl der in Münster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergebenen Straßennamen eine stark dynastische und militärische Prägung aufwies, was auf die damalige Funktion als Hauptstadt der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen zurückzuführen ist. Dieses Kriterium hatte folglich für Paderborn keinerlei Bedeutung, zumal hier offensichtlich auch der Einfluss der katholischen Kirche auf die Namensgebung wirksam war. In der anschließenden Diskussion wurde noch zu bedenken gegeben, dass man in die Debatte um Umbenennungen auch Schulen, Preise etc. mit einbeziehen sollte.

In seinen Ausführungen zu Straßenumbenennungen in Westfalen und Lippe im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit stützte sich Marcus Weidner (Münster) unter anderem auf Ergebnisse einer schriftlichen Umfrage, die er im Vorfeld der Tagung unter allen Gemeinde- und Stadtarchiven in Westfalen durchgeführt hatte und deren Ergebnisse in ein Datenbankprojekt zu „NS-Straßennamen“ einfließen sollen. Er hob hervor, dass während der NS-Zeit eine Politisierung des Straßenbenennungsverfahrens erfolgt sei. Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus wurden im Straßenraum präsenter, wohingegen man gleichzeitig bemüht war, alles das zu verbannen, was regimekritisch war oder an die Weimarer Republik erinnerte bzw. anknüpfte („negative Benennungspraxis“). Diese Praxis sollte unmittelbar nach 1933 dazu dienen, kollektive Identität zu stiften, und gleichzeitig eine Abgrenzung bzw. einen Bruch mit vergangenen Ehrungsbezeugungen und - damit einhergehend - Erinnerungskulturen herbeiführen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Umgang der Nationalsozialisten mit Straßennamen auch als Indiz für die Schaffung eines ‚von oben‘ verordneten Geschichtsbildes begreifen. Erste Tendenzen, die sich auf Grundlage der neu gewonnenen Daten für die Benennungspraxis im Nationalsozialismus abzeichnen, sind demnach die Benennungen 1) nach Führungspersonen des NS-Regimes, 2) nach militärischen Führungskräften sowie 3) nach Gebieten, zu denen vor allem jene gehörten, die Deutschland infolge des Versailler Vertrages abtreten musste.

Für die Zeit nach 1945 stellte Weidner zwei Phasen der Straßenbenennungspraxis fest: zum einen das unmittelbare Kriegsende 1945, zum anderen die Konsolidierung zwischen 1946 und 1949. Die erste Phase war dadurch gekennzeichnet, dass in den Städten und Gemeinden ab März 1945 eine in Eigenregie der Bewohner eher planlos durchgeführte Entfernung von Straßenschildern auf eine durch die Militärregierung verordnete Anweisung an die Stadtverwaltungen traf, betroffene Straßen umgehend umzubenennen. Im Kontext der nach 1946 auch auf den symbolischen Bereich übertragenen Grundsätze der Denazifizierung und Demilitarisierung kam es dann vermehrt zu Disparitäten im öffentlichen Umgang mit dem „Straßennamenerbe“ - so z.B. im Hinblick auf die Person Hindenburgs, da man ihn für seine Rolle im Ersten Weltkrieg zwar nicht mehr ehren durfte, ihn aber aufgrund seiner Funktion als „Staatsmann“ weiterhin auf den Straßenschildern belassen wollte.

Weidner konstatierte, dass die Straßenumbenennungen auf kommunaler Ebene im Rahmen demokratischer Verfahren verhandelt wurden und dass die Entscheidung, wer auf das Straßenschild durfte und wer nicht, letztlich von den politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig war. Schließlich plädierte Weidner für eine umfassendere Untersuchung der jeweiligen lokalen Hintergründe von Straßen(um)benennungen, da auf dieser Ebene bisher wenige Studien vorlägen. Aus dem Plenum kam die ergänzende Bemerkung, dass es in den 1960er und 1970er Jahren noch weitere Benennungswellen gegeben habe, im Zuge derer zumeist die „zweite Karriere“ nationalsozialistisch-belasteter Personen - beispielsweise als Heimatforscher - gewürdigt worden sei (auch Rainer Pöppinghege hatte in seinem Vortrag bereits darauf hingewiesen). Zudem wurde hervorgehoben, dass bestimmte Biographien nur lokal entschlüsselt und diskutiert werden könnten. Ferner zeige sich

vor diesem Hintergrund erneut, dass eine allgemeine Handlungsempfehlung im Umgang mit fragwürdigen Straßenbenennungen wenig sinnvoll sei.

In der zweiten Sektion der Tagung wurden verstärkt Akteure aus dem Bereich der westfälischen Literatur und der westfälischen Heimatbewegung vorgestellt, deren Leben und Wirken aufgrund der aktuellen Forschungen kontrovers beurteilt werden. Sowohl Walter Gödden (Münster/Paderborn) als auch Karl Ditt (Münster) machten deutlich, wie eng die Bereiche westfälische Literatur, Heimatbewegung und NS-Ideologie miteinander verknüpft waren und sich gegenseitig bedingten. Gödden stellte seinem Vortrag einige Kennzahlen voran, die er im Rahmen einer im Vorfeld der Tagung durchgeführten quantifizierenden Analyse belasteter Straßennamen bereits gewonnen hatte. Auf dieser Grundlage ließ sich feststellen, dass sich unter den über 2.100 westfälischen Autor/-innen, die in dem von ihm herausgegebenen Westfälischen Autorenlexikon erfasst sind, rund 60 Schriftstellerinnen befinden, die sich in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt haben. Ein Drittel dieser Autoren wiederum sind auch heute noch in Westfalen und vereinzelt überregional auf Straßenschildern vertreten. Insgesamt ging er davon aus, dass nach wie vor über 250 mehr oder weniger belastete Straßennamen existieren.

Aus der inhaltlichen Analyse seiner statistischen Befunde in Bezug auf die Häufigkeit von Namensnennungen auf Straßenschildern leitete Gödden insgesamt zehn Kategorien ab, innerhalb derer er die betreffenden westfälischen Autoren verortete. Hieraus geht hervor, dass ‚Autor/-innen der Heimatbewegung‘ eindeutig im Vordergrund der Benennungen von Straßen, Plätzen, Schulen etc. stehen. Als weitere Kategorien lassen sich benennen:

- Radikale NS-Propagandistinnen (Maria Kahle, Josefa Berens-Totenohl)
- Infiltrierte Pädagogen (Heinrich Luhmann, Franz Rinsche, Hermann Homann, Fritz Nölle)
- Populisten (Josef Winckler, Walter Vollmer, Heinz Steguweit)
- Multiplikatoren (Josef Bergenthal, Ludwig Bäte)
- Die „Jüngeren“ und Spuren des Journalismus (Erwin Sylvanus, Friedrich Wilhelm Hymmen, August Kracht, Heinrich Maria Denneborg, Herbert Reinecker)
- Lokale Größen (Hermann Hagedorn, Lothar Irlé)
- Die Intellektuellen (Friedrich Sieburg, Adolf von Hatzfeld, Gertrud Bäumer)
- Der Blick über die Grenze (Richard Euingen, Lulu von Strauß und Torney)

- Mitläufer und Autoren aus der zweiten Reihe. Trotz der von ihm vorgenommenen Kategorienbildung plädierte Gödden dafür, alle genannten Schriftstellerinnen für sich allein zu betrachten und zu bewerten. Das Jahr 1945 stelle keine Zäsur für das Schaffen der genannten westfälischen Autor/-innen dar; ganz im Gegenteil sei ein Großteil von ihnen sehr schnell rehabilitiert worden. Gödden machte am Beispiel des Schriftstellers und Mitglieds des Westfälischen Heimatbundes Josef Bergenthal (1900-1982) deutlich, dass auch hochgradig belastete Autoren noch bis weit in die 1950er Jahre Veröffentlichungen herausbringen konnten, die völkisch-nationalistisches Gedankengut enthielten.

Hinsichtlich der weiteren Diskussion um die von ihm vorgestellten westfälischen Schriftsteller regte Gödden die Erstellung eines „objektivierbaren Kriterienkatalogs“ an. Dieser könne sich beispielsweise an der Mitgliedschaft und leitenden Funktionen in NS- Organisationen und/oder Schriftstellerverbänden, der aktiven Verbreitung von NS- Gedankengut und der Parteimitgliedschaft vor oder nach 1933 orientieren; diese Kriterien eigneten sich dann zukünftig als Grundlage für Diskussionen über die Umbenennung von Straßen. Gödden abschließend: „Aus literarischer Perspektive kann nur noch einmal wiederholt werden: Es gibt in Westfalen eine hinreichende Zahl von Autorinnen und Autoren, die Städten und Gemeinden besser zu Gesicht stünden als die konservativ verengten Heimatautoren.“

Karl Ditt (Münster) stellte daran anschließend den wohl prominentesten Repräsentanten aus dem Kreis der westfälischen Heimatbewegung vor. Er thematisierte das Denken und Wirken von Karl Wagenfeld in der Interaktion zwischen Heimatdichtung/-bewegung und nationalsozialistischer Ideologie und warf die Frage auf, ob man Wagenfeld aus historischer Perspektive als Wegbereiter und Propagandist des Nationalsozialismus bezeichnen könne. Laut Ditt trat Wagenfeld noch vor dem Ersten Weltkrieg vehement für die Gründung eines Westfälischen Heimatbundes ein und knüpfte daran die Zielsetzung eines dauerhaften Schutzes für das gesamte „westfälische Volkstum“. Dieses sah er als gefährdet an: durch externe Einflüsse wie die Zerstörung der Natur und Landschaft oder die Konzentration der Menschen in den Großstädten als Folgen der Industrialisierung sowie durch eine Schwächung der Verbundenheit mit der Heimat, die wiederum durch eine Mischung von Rassen und Kulturen unterschiedlicher Herkunftsgebiete bedingt sei. Bereits

während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik propagierte Wagenfeld eine (westfälische) Volkskultur auf religiöser Grundlage, schlug eine Siedlungsbewegung gen Osten (Stichwort: „Schollenverbundenheit“) vor und plädierte für die Einhaltung eugenischer Regeln zum Schutz des „Stammes- und Bluts der Väter“ gegenüber „Fremdrassigen“. Dass Wagenfelds völkisch-konservatives Weltbild schließlich hohe Anschlussfähigkeit an die NS- Ideologie in sich barg, zeigte sich nach Ditt darin, dass Wagenfeld im April 1933 in die NSDAP eintrat und sich selbst als Vorläufer der Nationalsozialisten verstand. Überdies bemühte sich Wagenfeld um ein partnerschaftliches Bündnis zwischen der Heimatbewegung und dem Nationalsozialismus, was sich beispielsweise deutlich am Motto „Heimat und Reich“ des Westfalentages von 1933 ablesen lässt.

Ditt arbeitete mehrere Aspekte heraus, anhand derer sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen Wagenfelds Ansichten und der NS-Ideologie erkennen lassen. Eine hohe Übereinstimmung zeigte das Ziel der Schaffung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ sowie das Verständnis von Rasse als Kategorien der In- und Exklusion. Auch sind gedankliche Überschneidungen im Hinblick auf die Bewertung der modernen Massenkultur und der „Stämme“ mit ihrem Brauchtum erkennbar. Ein wesentlicher Unterschied in beiden Anschauungen bestehe darin, dass christliche Motive für Wagenfelds Denken grundlegend waren, wohingegen die NS-Führung jeglicher Form von Religiosität eher ablehnend gegenüber stand.

In seiner abschließenden Beurteilung der Person Wagenfeld hob Ditt hervor, dass dessen Weltanschauung mehr Anknüpfungspunkte als Unterschiede zur NS-Ideologie aufweise. Trotzdem sprach sich Ditt dafür aus, Wagenfeld auch weiterhin auf den Straßenschildern zu belassen und diese lediglich durch einen Index zu ergänzen. In der anschließenden Diskussion wurden aber eindeutiger Kriterien zur Klärung der Frage gefordert, wann eine Umbenennung unumgänglich sei. Diskussionswürdig erschien zudem die von Ditt getroffene Unterscheidung zwischen „biologischem“ und „kulturellem“ Rassismus. Es wurde kritisiert, dass die strikte Trennung bzw. eine Hierarchisierung beider Konzepte unverständlich sei und Wagenfelds Äußerungen beispielsweise zu Fragen der Eugenik oder in Bezug auf den Umgang mit sogenannten ‚Minderwertigen‘ deutlich völkisch-rassistisches Gedankengut erkennen ließen. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, die gewonnenen Erkenntnisse unabhängig davon zu bewerten, dass Wagenfeld mit

einem Großteil seiner Ansichten bereits in den 1920er Jahren nicht zu einer gesellschaftlichen Minderheit gehörte.

Im Anschluss stellte Steffen Stadthaus (Münster) mit Agnes Miegel und Friedrich Castelle zwei Schriftsteller und deren Wirken während des Nationalsozialismus vor und beleuchtete den vergangenheitspolitischen Umgang mit diesen beiden Autoren nach 1945. Beide seien vor allem in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren in einer Vielzahl von Fällen mit Straßenbenennungen gewürdigt worden, wobei die Initiativen im Hinblick auf die Würdigung von Agnes Miegel im Wesentlichen von den Heimatvertriebenenverbänden ausgegangen seien, die sie als „Mutter Ostpreußens“ und „Poetische Stimme der Vertriebenen“ zu ehren suchten.

Stadthaus machte gleich zu Beginn seines Vortrages deutlich, dass Miegels Engagement im „Dritten Reich“ unumstritten sei und sie heute innerhalb der Literaturwissenschaft als nationalsozialistisch-belastete Autorin angesehen werde. Vor diesem Hintergrund führte er aus, dass ihre literarischen Werke während des Nationalsozialismus eine zunehmende Nationalisierung (z.B. ‚Die Schlacht von Rudau‘) erfahren hätten und die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Hauptmotive Heimat, Krieg, Gemeinschaft und Opferbereitschaft zunehmend Überschneidungen mit der NS-Ideologie aufwiesen. Bereits 1933 legte Miegel zusammen mit anderen deutschen Schriftstellern ein „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“ für Adolf Hitler ab. Später verfasste sie auch Elogen auf ihn (z.B. ‚Dem Schirmer des Volkes‘). Umgekehrt wurde sie von den Nationalsozialisten 1944 als „gottbegnadete Dichterin“ hochverehrt. Nach Miegels Entnazifizierung im Jahr 1949 konnte sie als Schriftstellerin schnell wieder Fuß fassen; ihre vollständige Rehabilitierung war für die Öffentlichkeit spätestens 1958 mit der Verleihung des Bayerischen Literaturpreises erreicht. Stadthaus wies darauf hin, dass es in den 1950er Jahren keine öffentliche Auseinandersetzung mit der Rolle Miegels im Nationalsozialismus gegeben habe. Er erklärte diese unkritische Haltung mit der Vergangenheitspolitik der noch jungen Bundesrepublik, die im Wesentlichen durch Schuldverdrängung gekennzeichnet gewesen sei. Am Ende seiner Ausführungen zu Agnes Miegel machte Stadthaus deutlich, dass er in der Schriftstellerin aufgrund ihrer kulturpolitischen Unterstützung des NS-Regimes und einer fehlenden selbstkritischen Haltung bzw. Distanzierung nach 1945 keine ehrbare Namensgeberin für Straßen, Schulen etc. sehe. Zugleich wies er

aber auch darauf hin, dass man vor diesem Hintergrund nicht ihr gesamtes schriftstellerisches Werk diskreditieren dürfe.

Demgegenüber ging die Haltung des vor allem in Westfalen bekannten Friedrich Castelle (1879-1954) zum Nationalsozialismus über die bloße Verehrung der Person Adolf Hitlers und der schriftstellerischen Verbreitung der NS-Ideologie in seinen Werken eindeutig hinaus, da er als Obmann der NS-Kulturgemeinde des Kreises Burgsteinfurt oder in seiner Funktion als führender Mitarbeiter der Reichsschrifttumskammer die NS-Kulturpolitik aktiv mitgestaltet habe. Bereits in den späten 1920er Jahren war Castelle Herausgeber der Monatsschrift „Der Türmer“, die nationalistisch-völkisches Gedankengut propagierte. Gemeinsam mit Karl Wagenfeld gab er zudem die Westfälische Landeszeitung „Rote Erde“ heraus, die sich thematisch im Dunstkreis der zeitgenössischen Diskurse um Eugenik, Rassismus und Modernisierungsängste bewegte. Ähnlich wie Agnes Miegel radikalisierte sich Castelles Rhetorik nach 1933 zunehmend und ließ deutliche Schnittmengen mit nationalsozialistischem Gedankengut erkennen. Nach 1945 wurde Castelle ebenfalls zügig rehabilitiert und konnte bis zu seinem Tod im Jahr 1954 sowohl journalistisch als auch schriftstellerisch tätig sein. Eindeutiger noch als im Fall von Agnes Miegel plädierte Stadthaus gegen eine weitere Ehrung Friedrich Castelles auf Straßenschildern und stellte abschließend heraus, dass es würdigere Vertreter der Literatur gebe als die beiden vorgestellten Schriftsteller, die sich vom NS-Regime vereinnahmen ließen, sich aktiv im kulturpolitischen Bereich engagierten und sich vor allem nach 1945 nicht von ihrer NS-Haltung distanzieren.

Im Anschluss an den Vortrag wurde angemerkt, dass Castelle im „Dritten Reich“ zum Leiter eines Senders aufgestiegen sei und sich damit zur Förderung seiner Karriere ganz bewusst in den Dienst der NS-Propaganda gestellt habe. Bezogen auf den Hinweis aus dem Plenum, dass die Rolle Castelles als westfälischer Heimatdichter nicht ausreichend gewürdigt und somit seine Denkweisen verkürzt wiedergegeben worden seien, machte Stadthaus deutlich, dass für die Diskussion um die Umbenennung von Straßen das schriftstellerische Schaffen zugunsten seiner Aktivitäten im Bereich der NS-Kulturpolitik vernachlässigbar sei.

Im letzten Vortrag der Tagung referierte Hans-Ulrich Thamer (Münster) über die neueren historischen Erkenntnisse zur politischen Biographie Paul von Hindenburgs und ging der Frage nach, welche Stationen und Motive die Ehrung seiner Person im

Hinblick auf Straßenbenennungen seit fast hundert Jahren bestimmt haben. Thamer betonte, dass die Geschichte von Ehrungen, aber auch Aberkennungen von Namen auf Straßenschildern, die Brüche und Ambivalenzen im Zeitalter der Extreme und der Nachkriegszeit widerspiegeln. Die Widersprüche und Kontroversen um Hindenburg seien Ausdruck des öffentlichen Umgangs der Nachkriegsgesellschaft mit Zeugnissen und Symbolen von Militarismus und Diktatur. Zudem machte Thamer in Anlehnung an die vorangegangene Diskussion deutlich, dass er die Grundlage für die Beurteilung eines historischen Akteurs in der Untersuchung der politischen Praxis und weniger in der Analyse programmatischer Äußerungen dieser Person sehe.

Bezogen auf Hindenburg stand für ihn außer Frage, dass die Machtübertragung an Adolf Hitler Zeugnis eines zielgerichteten politischen Handelns war, das maßgeblich zur Etablierung und Stabilisierung des NS-Regimes beitrug. Spätestens nach 1929/30 wirkte Hindenburg aktiv an der autoritären Verformung der parlamentarisch-demokratischen Verfassungsordnung zum Zweck der Errichtung einer ‚Nationalen Einheit‘ bzw. ‚Volksgemeinschaft‘ mit. Als sich herausstellte, dass dieses Ziel nicht mehr ohne die Unterstützung der nationalsozialistischen Kräfte realisierbar war, sah er seit Ende 1932 die letzte Chance in der Kanzlerschaft Hitlers. Dass nur kurze Zeit nach der Machteroberung Hitlers die ersten ‚wilden‘ Konzentrationslager errichtet wurden, Gegner des Nationalsozialismus verfolgt, inhaftiert und ermordet wurden und sich ein zunehmend aggressiver Antisemitismus etablierte, seien nach Thamer Vorgänge, von denen Hindenburg zumindest wusste und die er als Reichspräsident mittrug.

Im zweiten Teil seines Vortrags, der sich auf die Person Hindenburgs in der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik konzentrierte, wies Thamer darauf hin, dass der 1934 verstorbene Reichspräsident Hindenburg noch mit ca. 400 Namensgebungen im öffentlichen Raum präsent sei. Eine erste Welle von Umbenennungen habe es in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegeben. Eine zweite Welle von Forderungen nach Umbenennung erfolgte als Echo auf die ‚unruhigen‘ 1960er Jahre - jedoch ohne nennenswerte Erfolge. Am Beispiel der Stadt Münster machte Thamer deutlich, dass seit Ende der 1980er Jahre die Debatte um die Umbenennung des Hindenburgplatzes „alle Jahre wieder“ auf die politische Agenda gesetzt werde. Er wertete dies sowohl als Zeugnis einer demokratischen Diskussionskultur als auch als

sichtbaren Prozess einer permanenten Neuverhandlung der offiziellen Erinnerungskultur.

Thamer hob zudem hervor, dass im Rahmen einer öffentlichen Diskussion um Straßennamen transparent gemacht werden sollte, welche Motive für die Benennung und Umbenennung maßgeblich waren. Abschließend gab er zu bedenken, dass Hindenburg selbst jeder Form des politischen Pluralismus ablehnend gegenübergestanden bzw. diesem aktiv entgegen gewirkt habe. Argumente für ein Festhalten an Hindenburg als Namenspatron gebe es eigentlich nicht. Im Hinblick auf eine Verortung des ehemaligen Reichspräsidenten innerhalb der deutschen Erinnerungspolitik und damit konkret dessen Ehrung auf Straßenschildern sei aber die Beantwortung der Frage entscheidend, in welcher Rolle oder Funktion Hindenburg erinnert werden solle: als ‚Held des Ersten Weltkriegs‘ in der Schlacht von Tannenberg, als Reichspräsident bzw. selbst ernannter ‚Retter‘ während der Weimarer Republik oder als Stifter einer vermeintlich ‚Nationalen Einheit‘ im Übergang zur NS- Diktatur? Man könne aber auch die Frage stellen, ob Straßenbenennungen aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus erhalten werden sollten, weil die damaligen Befürworter zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnten, welche politische Rolle Hindenburg später im Kontext des „Dritten Reiches“ spielen würde.

In der folgenden Gesprächsrunde wurde angeregt, die Diskussion insgesamt etwas unaufgeregter zu sehen, da diese eigentlich fester Bestandteil einer demokratisch verfassten Gesellschaft sein sollte. Ditt plädierte im Hinblick auf die Frage nach der konkreten Vorgehensweise im Umbenennungsprozess - ähnlich wie Gödden schon in seinem Vortrag - für einen Kriterienkatalog zur differenzierten Beurteilung der fraglichen Fälle. Er schlug zwei Kriterien vor, die jeweils gegen eine Ehrung sprechen könnten: den Rassismus jeweils in Wort und Tat und den abwertenden Umgang mit Minderheiten. Auf eine Anmerkung aus dem Plenum, dass eine Vielzahl von Bürgern häufig noch national-konservativen Argumentationsmustern folge, in deren Sinne bestimmte Straßennamen als unantastbare, zu schützende Traditionen bewertet würden, warf Thamer ein, dass Tradition als etwas grundsätzlich Erhaltenswertes zu betrachten sei. Jedoch müssten dort die Grenzen der Traditionspflege gezogen werden, wo es um die Verletzung von Menschenrechten bzw. qua Verfassung geschützten Normen gehe. Ferner wurde

darauf hingewiesen, dass die Diskussionen auch deshalb so emotional geführt würden, weil sie in das Alltagsleben der Bürger eingriffen und zugleich das Nachdenken über die Frage provozierten, in welcher Tradition man denn persönlich stehen möchte.

Teilnehmer aus dem Plenum plädierten dafür, im Rahmen zukünftiger Diskussionen die Semantik der Begriffe Erinnerungs- und Gedächtniskultur deutlicher herauszustellen. Zudem kam die Frage auf, ob auch die Klärung, wer im Fall einer Umbenennung an die Stelle der alten Namensgeber treten solle, auch zum erinnerungskulturellen Diskurs zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft gehöre. Ditt merkte dazu an, dass es nicht nur legitim sei, sich darüber innerhalb des Diskussionsprozesses Gedanken zu machen, sondern dass man sich auch bewusst machen müsse, dass Städte und Gemeinden über die Namensgebung auf Straßenschildern ihr Image steuern könnten. Er schlug vor, Opfer des Nationalsozialismus, derer auch bereits auf Stolpersteinen gedacht werde, mit Straßenschildern zu ehren. Zum Abschluss der Tagung wurde der Vorschlag gemacht, einen Runden Tisch oder ein Forum einzurichten, um die aktuell geführten Diskussionen zusammen- und fortzuführen.

Insgesamt hat die Tagung eine offene, sachlich-argumentative Diskussion über die fragwürdigen Ehrungen einiger westfälischer „Protagonisten“ ermöglicht, die ‚vor Ort‘ fortgesetzt werden sollte. Der Fokus hätte noch stärker auf der Herausarbeitung von Kriterien für die Bewertung von und im Umgang mit sogenannten ‚Grenzfällen‘ liegen können. Die zentrale Frage, ob man - vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu den genannten Personen - deren Ehrung gegenwärtig noch erinnerungspolitisch legitimieren kann, sollte in diesem Kontext ebenfalls weiter in den Vordergrund gerückt werden. Man hätte zudem die Grenze zwischen historischer Forschung und politischer Entscheidung klarer ziehen müssen. In diesem Sinne kann und darf es nicht als primäre Aufgabe der Historiker angesehen werden, eine ‚schwarze Liste‘ mit den Namen derjenigen Personen zusammenzustellen, die nicht mehr auf Straßenschildern vertreten sein dürfen. Gleichwohl ist auch deutlich geworden, dass sich die Historiker im Spannungsfeld von Forschung und aktuellen, geschichtspolitischen Debatten einer eigenen Einschätzung nicht entziehen dürfen. Zugleich sollte man die Aufarbeitung von sogenannten ‚belasteten Biographien‘

durchaus als Chance für die Vermittlung historischer Forschung an ein breites Publikum verstehen. Eine Publikation der Vorträge befindet sich in Vorbereitung.